



Info zum Einsatz freiwerdender Lehrkräfte bei immer kleiner werdenden Schulen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

In Sorge um die Unsicherheit an den Schulen, die immer kleiner werden oder gar als Haupt- oder Werkrealschulen mit der Zeit aufgelöst werden, wird sich der Personalrat für verträgliche Lösungswege der betroffenen Kolleginnen und Kollegen einsetzen.

Freiwerdende Lehrkräfte dürfen nicht „heimatlos“ werden, ihr fester Einsatz an einer neuen Schule muss gewährleistet sein. Auch deshalb geht das Schulamt Karlsruhe frühzeitig auf diese Schulen und Gemeinden zu, die im 2. Jahr weniger als 16 Anmeldungen für die nächste Eingangsklasse haben. Alle Beteiligten, auch die Eltern, müssen möglichst zeitnah und umfassend über die verschiedensten Möglichkeiten informiert werden. Erst danach kann eine Entscheidung unter Beachtung der Qualitätssicherung über die Auflösung einer Schule oder eines Schulzweiges getroffen werden.

Folgende Einsatzmöglichkeiten für Kolleginnen und Kollegen kommen in Frage:

1. Ein evtl. gewünschter KV-Einsatz oder der Einsatz an einer anderen WRS/HS
2. Einsatz an einer Gemeinschaftsschule (diese muss aber einverstanden sein)
3. Einsatz an Grundschulen, Sonderschulen oder Realschulen (die Gehaltsstufe bleibt, auch beim Einsatz an einer anderen Schulart)
4. Auch bei einem Einsatz in der GS kann das Beförderungsam A 13 erhalten bleiben.
5. Schwieriger, aber auch denkbar: Einsatz an einer Berufsschule oder Gymnasium (auch hier muss es im Einverständnis mit der dortigen Schulleitung geschehen).
6. Versetzungsanträge innerhalb des Schulamtes oder Stundenreduzierungen können auch im Laufe des zweiten Schulhalbjahres gestellt werden. Bei sich verändernder Schulsituation war der 7. Januar 14 nicht als abschließender Termin zu sehen.

Umgang mit Schulleitungen:

1. Einzelfallberatung mit dem Ziel der Einvernehmlichkeit.
2. Eine dem Status entsprechende Aufgabe muss gesucht werden.
3. Bei dienstlichem Interesse kann eine nicht statusgleiche Aufgabe übernommen werden. Die Gehaltsstufe bleibt.
4. Eine Versetzung von Schulleitungen soll Vorrang vor Neuausschreibung haben.
5. Besondere Regelungen gelten für Schulleitungen kurz vor dem Ruhestand.

Betroffene Kolleginnen und Kollegen mögen sich bitte an den Personalrat wenden!

Der Personalrat weiß, dass es in verschiedenen Fällen zu schwierigen Entscheidungen kommen kann und bietet deshalb seine Mitwirkung und Mitbestimmungsmöglichkeiten im Rahmen des Landespersonalvertretungsgesetzes an.

Auch ist dem Personalrat bewusst, dass der oberste Dienstherr aufgefordert sein muss, Nachqualifizierungen für die Kolleginnen und Kollegen anzubieten, die in einem höher qualifizierten Lehramt unterrichten, um möglichst rasch das dortige Gehaltsniveau zu erreichen.

Corinna Blume
Personalratsvorsitzende